

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

Ludwig, Albert

Heidelberg, 1911

17. Armen- und Krankenpflege

[urn:nbn:de:bsz:31-314761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314761)

17. Armen- und Krankenpflege.

Nach der Landesordnung hatten nur solche, die „mit kundbarer Schwachheit und beschwerlichen Leibesgebrechlichkeiten behaftet“ waren oder sich durch ihrer Hände Arbeit nicht ernähren konnten, eine Unterstützung zu beanspruchen. „Wer gesund und nicht bresthaft ist und müßig geht, soll mit Turm- und anderen Strafen angesehen werden.“ Zigeuner und anderes Bettelgesindel sind aus dem Lande und den Untertanen vom Halse zu schaffen. Die einheimischen Armen sollen die Gemeinden unterhalten. Fremde, die auf Bettelfuhren schwach und krank ankommen, müssen einstweilen verpflegt werden; ebenso wenn sie auf der Durchreise erkranken. Fremde Reisende erhalten eine Unterstützung aus den Gemeinde- und Almosenkassen; ärztliche Hilfe darf ihnen nicht versagt werden. — Schon der westphälische Friedensvertrag setzte fest, daß niemand wegen seiner Religion von Spitälern, Siedenhäusern und Almosengaben ausgeschlossen werden sollte. Wo von einem Stifter über die Religion derjenigen, denen seine Stiftung zugute kam, nichts bestimmt war, da hatten beide Konfessionen den gleichen Anspruch.

Gegen das Bettelunwesen schritt der schwäbische Kreis öfters ein. Die Bettler verkauften zum Schein allerlei geringwertige Dinge z. B. Zahntocher, Haarpuder, Blumensträuße, „Schuhschwänze“, gedruckte Lieder u. a. Die fahrenden Schüler, Lehrer und Sackpfeifer sangen und spielten, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Von Zeit zu Zeit fühlten solche Vagabunden die Strenge des Gesetzes: sie kamen ins Zuchthaus, wurden an den Karren gefesselt, mußten beim Bau von Wegen, Schanzen und Festungswerken mithelfen und wurden bei ihrer Entlassung in ihre Heimat abgeschoben. Ließen sie sich wieder erwischen, so drohte ihnen ein peinlicher Prozeß. Handwerksburschen, die nicht die vorgeschriebenen Papiere besaßen, steckte man unter die Soldaten. Herumziehende Eremiten, Pilger, Convertiten, Abgebrannte, ranzionirte gefangene Christen, Ordensleute, Studenten u. a. sollten nicht unterstützt werden, wenn sie sich nicht genügend ausweisen konnten. Wie sehr die leichtgläubige Bevölkerung gebrandschaft wurde, zeigt eine Bekanntmachung von 1757, nach der fast seit 30 Jahren gegen 400 Personen in Süddeutschland herumzogen, die sich für vertriebene Salzburger ausgaben.

„Sie ziehen umher, leben pompös, des Tags zweimal Caffee, Gefotenes und Gebakenes im Ueberfluß und ist ihnen der Wein sogar in Bierländern nicht zu teuer. Sie sind nicht kopulirt miteinander, machen sich mit Beutelschneidern und Spitzbuben gemein.“

Dem Mißbrauch der Gutmütigkeit gegen solche Steifbettler suchte die Bettelordnung (1751) zu steuern, nachdem verschiedene Maßregeln des schwäbischen Kreises nichts geholfen hatten. Die Bettelordnung bestimmte: Jede Gemeinde soll ihre würdigen und bedürftigen Armen mit den nötigen Nahrungsmitteln versehen, die Faulenzer aber zur Arbeit anhalten. Keinem einheimischen Armen ist das Betteln in anderen Orten erlaubt. Den fremden Bettlern aus benachbarten Orten darf nichts gegeben werden. Sie werden zurückgesandt, das zweitemal mit Schlägen und Gefängnis traktirt, das drittemal zum Schellenwerk oder zu anderen harten Strafen verurteilt. Auch den landfremden Bettlern ist der Haus- und Gassenbettel verboten; haben sie Zeugnisse, so werden sie aus dem Almosen unterstützt und auf dem kürzesten Weg aus dem Land geschafft. An allen Orten verkündigten Tafeln am Eingang und Ausgang, daß das Betteln bestraft werde. Durchreisende Handwerksburschen erhalten in jeder Gemeinde 10 Pfennig. Sie müssen aber auf bestimmten Straßen wandern: von Gundelfingen nach Röndringen, von Ihringen nach Bahlingen, von Bickensohl nach Königshausen und Weisweil. Fechten ist verboten. Handwerksleute, die nicht an den vorgeschriebenen Straßen wohnen, sollen in den am Wege liegenden Wirtschaften sich melden, wenn sie etwa einen Gesellen brauchen. Kollektanten müssen einen Erlaubnisschein vom Oberamt vorzeigen. Juden, Zigeuner und Baganten sind nach der Oberamtsstadt zu transportieren. Um die Bildung von Banden zu verhüten, müssen die Gemeinden von Zeit zu Zeit Patrouillen aussenden, die hauptsächlich die außerhalb des Orts gelegenen Gehöfte visitiren, jährlich einige Streifen veranstalten und im Notfall die ganze Bürgerschaft aufbieten sollten. Keine Bettelfuhre darf angenommen werden außer bei kranken Personen.

Diese Verordnungen wurden später hin und wieder eingeschärft. Verschiedene Male wurden die Bettelfuhren

wieder verboten, 1808 auch die kranker Personen. Die Bettelordnung von 1810 stimmt in den Hauptpunkten mit der von 1751 überein.

Besondere Sorgfalt wandte man der Erziehung der Waisen zu. Denn man erkannte, daß nur dann dem Bettel gesteuert werden könne, wenn die hilflosen Kinder der Armen zu einem ordentlichen Berufe erzogen würden. Diesen Gedanken betonte vor allem der Amtmann Schloffer. Er malt mit düsteren Farben das Elend der Armen. Mehr als ein Drittel der Bewohner des Oberamts Hochberg, sagt er einmal, leben in Armut. Gewöhnlich fällt die Erziehung der Waisenkinder ihren nächsten Verwandten zu. Aber von diesen werden sie ausgenützt. Sie denken mehr an ihren Vorteil, als an das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Er führt ein Beispiel an: Ein gewisser Knabe hatte schlechte Eltern, die ihn zum Diebstahl anhielten. „Mit 10 Jahren wurden ihm schon 10 kleine Diebstähle nachgewiesen. Wir baten das Waisenhaus um Aufnahme, aber vergeblich. Wir brachten ihn mit Mühe abermals unter. Nach einem Jahre hatte er wieder verschiedene Diebstähle begangen. Eine wiederholte Bitte um Aufnahme wurde abermals abgeschlagen. Wir sehen nun mit offenen Augen den Buben zum Galgen gehen; nicht lange, so wird er heranwachsen zu großen Diebstählen. . . . Wir müssen das schlechte Gesindel mit ihren Kindern fortschicken, eine verwilderte Brut in die Irre schicken, die vielleicht nach wenigen Jahren uns und unsere Kinder bergubt, ermordet oder uns unsere Häuser über dem Kopf ansteckt und uns — wahrhaftig nicht ganz ungerecht — eben dem Elend preisgibt, in dem wir sie so verachtet, verlassen haben. . . . Ich bin gewiß, alle Steifbettler und Vaganten und zwei Drittel der fremden Diebe, die wir in allen Oberämtern fangen, sind nichts als Brut der alten Bettler, Diebe und Vaganten, die unsere Vorfahren vor 20—30 Jahren aus der mißverstandenen Sparsamkeit, sich mit ihrer Erziehung nicht abgeben zu wollen, laufen ließen.“

Wohl bestand seit Anfang des Jahrhunderts ein Waisenhaus. Das Waisenhaus in Pforzheim wurde 1716 an der Stelle eines im Jahre 1689 abgebrannten Hospitals errichtet, 1718 eingeweiht. Markgraf Karl Wilhelm beschenkte es mit Grundstücken. Die Oberämter

mußten ihre Stiftungen aus früherer Zeit abliefern. Die Geschichte dieser Anstalt ist eine einzige Kette von Mißgriffen. Die Zentralisation der Wohlfahrtseinrichtung war von vornherein verfehlt in einem Lande, dessen Teile so weit auseinander lagen.

Aus Hochberg fielen der Anstalt die Gefälle der „Sonderfleckenpflege“ zu. Außerdem die Kapitalzinsen der Kirchen und das Ergebnis einer Lotterie im Betrage von 1389 Gulden. Zur Unterhaltung des Waisenhauses dienten zwei jährliche Kollekten, die Ueberschüsse der später veranstalteten Lotterien*), die von den Pfarrern empfohlen werden sollten, Straf gelder aller Art, besonders auch die durch die Kirchenzensur verfügten Geldstrafen, der Inhalt der auch beim Hofe eingeführten Schwörbüchsen sowie Geschenke und Stiftungen. Aber nicht alle Almosensfonds lieferten ihre Ueberschüsse ab. Als die Beiträge nur noch spärlich flossen, verzichtete (1759) das Waisenhaus auf das Klingelbeutelopfer und auf das, was den Kirchenfonds künftig geschenkt oder vermacht werden würde. Dafür mußten die Almosenskapitalien abgeliefert werden, die etwa 55 000 Gulden betrugten. Davon wurden 40 000 Gulden dem Waisenhaus zugewiesen, 15 000 zur Gründung eines *Landalmosensfonds* verwendet, aus dem „verunglückten und denen Wundärzten in die Hände gefallenen und anderen notleidenden Untertanen Unterstützungen gegeben und für arme Kinder das Schulgeld bezahlt und Schulbücher angeschafft werden sollten.“ Die meisten Gemeinden lieferten damals ihre Almosenskapitalien ab; manche behielten sie. In Hochberg blieben die Gemeinden Prechtal, Theningen, Weisweil, Königshausen, Bischoffingen und Leiselheim im Besitze ihrer Kapitalien**). Letztere hatte keinen Anspruch auf die Benützung des Waisenhauses und auf Unterstützung durch den Landalmosensfond.

Der erzieherische Erfolg des Waisenhauses wurde aber dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Anstalt auch anderen

*) 1784 wurden die Lotteriekollekten gänzlich verboten.

**) Nach Gerstlacher haben auch Emmendingen und Nimbura nichts abgegeben; aber aus einem Berichte des Verwalters Deimling in Nimbura vom Jahre 1760 traten Emmendingen 2681 Gulden, Nimbura und Bottingen 76 Gulden ab.

Zwecken diene, wie schon der Name: „Fürstliches Waisen-, Toll- und Zuchtthaus“ besagt. *) Später (1804) wurde der Waisenhausfond von dem Zuchtthaus-, Irren- und Siechenfond getrennt.

Schlosser richtete heftige Angriffe gegen die Erziehungsmethode in diesem Waisenhaus. „Fast alle Züchtlinge“, behauptete er, „die von Pforzheim kommen, sind schlimmer als zuvor, und viele sagen, daß es ihnen nirgends besser gegangen sei als da, und wenn ich an den einzigen Schillingen von Malterdingen denke, der im Zuchtthaus statt aller Strafe zum Kammerdiener des adeligen Züchtlings gemacht wurde, der sich wohl am ersten gebessert hätte, wenn er sich selbst bedienen mußte, so scheint mir das nicht übertrieben.“ Man hatte aber auch in Karlsruhe erkannt, daß die Erziehung in einer so gemischten Gesellschaft nicht viel Erfolg versprach. Deswegen gab man mit der Zeit die Waisen in den Gemeinden in Pflege und bezahlte dafür jährliche Beiträge. Aber auch damit konnte sich Schlosser nicht befrieden. Er verlangte für jedes Oberamt ein besonderes Waisenhaus und gab sich Mühe, ein solches in Emendingen zu errichten. Er sammelte privatim für diesen Zweck Geldbeiträge. Es wurden in kurzer Zeit 2378 Gulden gezeichnet. Selbst die Judenschaft versprach 25 Gulden. Um seinen Plan zu begründen, führt er aus: Pforzheim ist verhasst. Der Hochberger gibt sein Geld lieber seinem ärgsten Feind als dem Pforzheimer Waisenhaus. Man fühlt ohnedies nur zu gut, daß all unser Geld immer wieder ins Unterland fließt, und niemand wird den Strom, der soviel von unserem Herzblut enthält, noch durch Vermächtnisse und Beisteuern schwellen wollen. Die vorderen Zeiten sind, die den Oberländer störrig, unzufrieden, zänkisch, mißvergnügt, mißtrauisch und mißgünstig gemacht haben, und so wie er nun ist, kann kein vernünftiger Mensch hoffen, daß er je gerne und freiwillig etwas zu einer Unterländer Anstalt beitragen wird. Er sieht sich als ein gering, ein nichts geschätztes Kind, das nun alles Weh doppelt und alles Wohl kaum zum zehnten Teil fühlen soll. Auch gegen den Einwurf, daß soviel Geld in die tote Hand kommen würde, wehrt er sich:

*) Vergl. Ludwig: Das kirchliche Leben der ev.-protest. Kirche des Großherzogtums Baden. Tübingen 1907. Seite 149.

„Sind das tote Hände, die die Nahrungsquellen in den Armen und dem Kopf der armen Waisen ausschließen, die wir erziehen wollen? Sind das träge Fonds, die in einem Jahre 100 Kinder speisen, kleiden, erziehen? Wir wollen keine Pfaffen- und Mönchsklöster bauen, wir wollen verlorene Menschen aussuchen, bilden, zu ihrer Bestimmung geschickt machen.“ Er wolle seine Bitte wiederholen, bis sie gehört werde, schreibt er 1784. Das von ihm geplante Waisenhaus kam nach Herbst wohl zustande, wurde aber 1789 wieder aufgehoben. Denn für die Hochberger Waisen war unterdessen noch in anderer Weise gesorgt worden durch die *Amalienstiftung*. Die Hochberger Gemeinden überreichten nämlich im Jahre 1776 auf Schlossers Anregung hin der Erbprinzessin Amalie als Wochenbettgeschenk 3060 Gulden. Die Fürstin bestimmte das Geld für die Erziehung von armen Kindern. Durch Kollekten und Geschenke stieg der Fond bis zum Ende des Jahrhunderts auf 14 956 Gulden. Die Stiftung besteht heute noch und kommt armen Kindern aus allen Ortschaften der ehemaligen Markgrafschaft Hochberg zugute.

In den einzelnen Gemeinden dienten der Armenpflege die *Almosensfonds*. Sie sammelten die Klingelbeutel- und Strafgeder und wurden durch Geschenke und Vermächtnisse vermehrt. Die Einnahmen bestanden im Jahre 1712 z. B. aus dem Inhalt der Armenbüchsen, der Büchsen in Junfstuben, Wirtshäusern und Handwerkstuben, aus dem Kirchen- und Kasualopfer und aus dem Ertrag der „Becken, so quartaliter vor die Kirchthüre gestellt werden.“ In der Rechnung des Almosensfonds Eichstetten kommen im 18. Jahrhundert u. a. folgende Einnahmeposten vor: Strafe von einem Juden, der Vieh während des Gottesdienstes durchtrieb, Erlös aus einem dem Herrn Vogt in böser Absicht (zur Bestechung) verehrten Zuckerhut, von 2 Juden, die einander gescholten, eine dem Stadtschreiber Leuchtlin in böser Absicht gemachte Verehrung. Aus dem Almosensfonds wurden allerlei Ausgaben bestritten. Verhältnismäßig viel wurde für fremde Reisende ausgegeben. Häufig erhielten die Fremden mehr als die einheimischen Armen. Es erscheinen noch folgende Ausgaben: Schulgeld für arme Kinder, Neujahrsweden (seit 1747), für die Salzburgerischen Emigranten, für einen armenischen Kaufmann, für den

Lehrer, „der für einen armen Mann die Leiche gehalten“, für Bücher, besonders für Bibeln und Gesangbücher für arme Schulkinder und erwachsene Arme, dem Lehrer für die Sonntagschule, Prämien (seit 1764), Verlust an verrufenem Geld, für Becken bei Einweihung der Schule, für neue Opferstöcke, für Lintengläser in die Schule (1770), für Bücher für die Pfarrei, den Kindern, die „in die Kirche gebetet“ (1771—94), für Krankenabwartung, für Särge. Daß die „Kohlpfanne zum Räuchern in der Kirche“, die 1773 angeschafft wurde, dazu dienen sollte, die Luft zu verbessern, ist anzunehmen; denn im Jahre 1772 herrschte eine böse Seuche. Die Pfanne wurde 1776 ausgebessert und wird (bis 1794) nicht mehr erwähnt.

Das Vermögen der verschiedenen Almosenfonds betrug 1790/91 in Gulden in Emmendingen 701, Bahlingen 1287, Sexau 344, Böhlingen und Oberschaffhausen 442, Otterschwanden 281, Ihringen 247, Pechtäl 202, Mundingen 246, Musbach 223, Brettental 80, Köndringen 205, Malterdingen 286, Keppenbach 459, Broggingen 251, Denzlingen 628, Tutschfelden 1144, Gundelfingen 549, Königshausen 415, Leiselheim 145, Birstetten 249, Theningen 1129, Bischoffingen 85, Nimbürg 146, Bickensohl 125, Eichstetten 1470, Weisweil 80, zusammen 11 432. Viel böses Blut machte die Ueberweisung der Kapitalien an das Waisenhaus. Erst von der Zeit an, wo sie den Gemeinden verblieben, wurden häufigere Stiftungen gemacht.

Den ersten Schritt zu einer weltlichen Armenpflege neben der kirchlichen bedeutet die Verordnung von 1772, nach der dem Almosen aus der Gemeindefasse die Hälfte der Ausgaben für Hausarme, Leichenkosten, Krankenverpflegungskosten und Prämien ersetzt wurde.

Aus den Rechnungen ist zu sehen, daß schon damals etwas für die Krankenpflege geschah. Viel war es jedoch nicht. Das erste Krankenhaus im 18. Jahrhundert wurde 1789 in Karlsruhe errichtet, worin zugleich der Anfang zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen gemacht wurde. Doch wurden schon vorher arme Kranke, Sieche und ältere Personen im Pforzheimer Waisenhaus verpflegt. In dieser Anstalt befanden sich im Jahre 1770: 228 Gesunde, 38 Kranke, 27 Wahnsinnige, 7 Epileptische, 1 Unheilbarer. Die Pfarrer wurden ernstlich angehalten, die Kranken

fleißig zu besuchen, Totkranke täglich, Schwerkranke wenigstens einigemal in der Woche.

Um zu zeigen, wie die Opferwilligkeit stieg, sei erwähnt, daß nach der Almosenrechnung von Eichstetten die Opfergelder 1718/19: 32 Gulden, 1765/66: 79 Gulden, 1793/94 aber 167 Gulden betrug. Das Kirchenopfer ist viel mehr gewachsen als die Bevölkerung.*)

Regelmäßige Kollekten wurden für das Waisenhaus und für Schulhausneubauten erhoben. Dazu je nach Bedürfnis auch andere, jährlich bis zu 8 Kollekten z. B. für Abgebrannte, (1732) für die Salzburger, „welche zu dieser Zeit der Erkaltung der Liebe ein so herrlich Exempel wahrer Verleugnung seiner selbst und aufrichtiger Nachfolge Jesu uns vorstellen,“ für lutherische und reformierte Kirchen, „für einen Schneider zu Eichstetten, dessen Haus nachts von dem Berg niedergeschlagen und zerschmettert wurde, wobei seine Frau und Kind elendiglich umgekommen,“ für eine Witwe in Malterdingen und andere.

18. Die Kirchenzucht.

Die Synoden hatten den Zweck, über den Glauben nicht nur der Geistlichen, sondern auch der Gemeinden zu wachen und Maßregeln zu beraten gegen allerlei Mißstände und Fehler. Zur Kontrolle des kirchlichen Lebens dienten ferner die Kirchen- und Schulvisitationen, die jährlich abgehalten wurden. Dabei mußte vom Pfarrer, vom Lehrer und von den Ortsvorgesetzten eine Reihe von Fragen über den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde beantwortet werden. Die Anzahl dieser Fragen wuchs immer mehr. Schließlich waren es nach der letzten Revision von 1796 nicht weniger als 119, von denen aber 16 nur alle 10 Jahre zu beantworten waren. Die Berichte und Protokolle über die Kirchenvisitationen, die leider nicht vollständig im General-Landesarchiv erhalten sind, und die Bescheide des Oberkirchenrats gehören zu den wichtigsten Quellen über das kirchliche Leben. Sie enthalten eine Fülle von kulturgeschichtlich interessanten Bemerkungen. Doch sind die darin gemachten Angaben nicht immer zuverlässig. Die Vorgesetzten lobten gewöhnlich ihren Pfarrer, auch wenn in seiner Lebensführung nicht alles ohne Tadel war., Ein Pfarrer,

*) Die Zahl der Evangelischen betrug 1732: 1070, 1792: 1742.